



Amtsgericht Wedding	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	3
Nahverkehr	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Erbrecht - Verwahrung von Testamenten und Erbverträgen beantragen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	4
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Weiterführende Informationen	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Amtsgericht Wedding

Amtsgericht Wedding

Anschrift

Brunnenplatz 1
13357 Berlin

Kontakt

Telefon: (0)30 90156 - 0
Fax: (0)30 90156 664
Kontaktformular:

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 09:00 - 13:00 Uhr
Dienstag: 09:00 - 13:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 - 13:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 13:00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

aktuelle Hinweise:

Die wöchentliche Spätsprechstunde in der Rechtsantragstelle am Donnerstag (15.00 Uhr – 18.00 Uhr) findet nur nach vorheriger Terminvereinbarung statt. Nutzen Sie bitte für eine Terminvereinbarung das Kontaktformular im Internet: <https://www.berlin.de/gerichte/amtsgerecht-wedding/kontakt/artikel.361817.php>

Für die Bearbeitung von Erbausschlagungserklärungen wird ausdrücklich um Vorlage eines Sterbenachweises (z. B.: Sterbeurkunde, Anschreiben einer anderen Behörde, Leichenschauschein, behördliche Bestattungsgenehmigung oder Bestätigung des Bestatters) gebeten. Zwingende Voraussetzung ist dies aber nicht.“

Hinweis:

Im Gerichtsgebäude werden Einlasskontrollen durchgeführt. Dies kann ggf. zu Wartezeiten führen. Bitte halten Sie für die Identitätsüberprüfung einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Reisepass, etc.) bereit. Gegebenenfalls sind Anwalts- bzw. Dienstaussweise an der Einlasskontrolle unaufgefordert vorzuzeigen. Terminsteilnehmer/innen werden darüber hinaus gebeten, ihre Ladung mitzuführen

und auf Verlangen vorzuzeigen.

Hinweis für Terminkunden

Sofern zum Termin mehr als 3 volljährige Personen erscheinen, wird um Buchung mehrerer Termine gebeten.

Nahverkehr

U-Bahn

U8 Pankstraße U9 Nauener Platz

Bus

M27 Brunnenplatz

Zahlungsmöglichkeiten

Barzahlung

Erbrecht - Verwahrung von Testamenten und Erbverträgen beantragen

Durch die besondere amtliche Verwahrung von Testamenten und Erbverträgen beim Nachlassgericht soll ihre sichere Aufbewahrung bis zum Tod und ihre schnelle Auffindung nach dem Tod des Erblassers / der Erblasserin gewährleistet werden.

Wenn Sie sicherstellen möchten, dass Ihr eigenhändiges Testament im Erbfall gefunden und eröffnet wird, können Sie es in besondere amtliche Verwahrung geben. Die Verwahrung bei Gericht schützt Ihr Testament außerdem vor Fälschungen oder Verlust.

Voraussetzungen

- **Notarielles (öffentliches) Testament**

(https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_2232.html)

Notarielle Testamente werden unmittelbar von der beurkundenden Notarin oder dem beurkundenden Notar bei dem Nachlassgericht in die besondere amtliche Verwahrung gegeben.

- **eigenhändiges Testament**

(https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_2247.html)

Den Verwahrungsort für Ihr eigenhändiges, selbst geschriebenes und unterschriebenes Testament können Sie selbst auswählen. Zur Sicherung des Auffindens können Sie sich auch für die besondere amtliche Verwahrung bei einem Nachlassgericht entscheiden.

- **Erbvertrag**

(https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_2276.html)

Erbverträge können in die besondere amtliche Verwahrung gegeben oder bei der Notarin oder dem Notar verwahrt werden.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Testamentshinterlegung (besondere amtliche Verwahrung)**

- **Geburtsurkunde**

Das Verwahrgericht ist verpflichtet, Ihr Testament / Ihren Erbvertrag im Zentralen Testamentsregister bei der Bundesnotarkammer erfassen zu lassen. Für die Registrierung werden Angaben aus der Geburtsurkunde benötigt.

- Ihnen wird ein Hinterlegungsschein über die Verwahrung ausgestellt. Wenn Sie ein gemeinschaftliches Testament hinterlegen, erhält jeder einen Hinterlegungsschein.

Formulare

- **Antrag auf Testamentshinterlegung (besondere amtliche Verwahrung)**

(https://www.berlin.de/gerichte/_assets/was-moechten-sie-erledigen/ag-lb-nls_21_antrag_auf_testamentshinterlegung-online.pdf)

Gebühren

- 75,00 Euro: für die amtliche Verwahrung des Testamentes oder des Erbvertrages
- Es entstehen Kosten für die Registrierung im Zentralen Testamentsregister.

Rechtsgrundlagen

- **Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) § 346**
(https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/__346.html)
- **Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) § 347**
(https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/__347.html)
- **Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG) Anlage 1 (zu § 3 Absatz 2), Kostenverzeichnis Nr. 12100**
(https://www.gesetze-im-internet.de/gnotkg/anlage_1.html)
- **Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) § 2248 - Verwahrung des eigenhändigen Testaments**
(https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__2248.html)

Weiterführende Informationen

- **Broschüre: Erben und Vererben - Informationen und Erläuterungen zum Erbrecht**
(https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Erben_Vererben.pdf?__blob=publicationFile&v=39)
- **Zentrales Testamentsregister**
(<https://www.testamentsregister.de/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

- Für die besondere amtliche Verwahrung von eigenhändigen Testamenten ist jedes Nachlassgericht zuständig
- Die Verwahrung von notariellen Testamenten und Erbverträgen erfolgt bei dem Nachlassgericht, in dessen Bezirk die Notarin oder der Notar ihren/seinen Amtssitz hat. Sie können aber jederzeit die Verwahrung bei einem anderen Nachlassgericht beantragen.